

Weistracher Ferienaktion 2021

Um den Kindern und Familien die Ferienzeit zu erleichtern und abwechslungsreicher zu gestalten bietet das Familienreferat der Gemeinde Weistrach im Juli und August wieder ein buntes Ferienprogramm an, bei dem sich dankenswerter Weise zahlreiche Vereine und Privatpersonen mit interessanten Programmen beteiligen.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

- Wer:** Alle in Weistrach wohnhaften Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren (je nach Veranstaltung).
- Wann:** Ab Dienstag, 29. Juni 2021
- Wo:** Gemeindeamt Weistrach (7:00-12:00 sowie Dienstag von 14:00-19:00)
- Wie:** Nur durch persönliche Anmeldung! Telefonische Anmeldungen, sowie Anmeldungen per E-Mail sind nicht möglich. Der Kostenbeitrag von € 1,50 pro Veranstaltung ist sofort zu bezahlen. Mit der Anmeldung erhält jedes teilnehmende Kind eine Teilnahmekarte.
- Wichtig:** Unterschrift des Erziehungsberechtigten!
Beachten Sie bitte im Angebotsfolder die Spalten „Bitte mitbringen“ und „Anmerkungen“. **Coronamaßnahmen** sind nach Vorgaben mit dem Verein bzw. den Organisatoren der jeweiligen Veranstaltung abzustimmen. (Info auch unter: www.noefamilienland.at Leitfaden)
Zeckenschutzimpfung, entsprechendes Schuhwerk und Bekleidung bei Wanderungen!

Teilnehmerbeitrag

Der Kostenbeitrag ist sofort bei der Anmeldung zu entrichten. Der Teilnehmerbeitrag verfällt für den Fall unentschuldigter Fernbleibens. Eine Anmeldung muss mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung am Gemeindeamt erfolgen. Eventuelle zusätzliche Unkosten sind direkt beim Veranstalter vor Ort zu entrichten.

Teilnehmerzahl

Bei fast allen Veranstaltungen ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich. Die Anmeldungen werden daher in der Reihenfolge ihrer Abgabe berücksichtigt.

Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Seitens der Gemeinde sowie der Veranstalter (Vereine, Firmen und Privatpersonen) wird keine wie immer geartete Haftung übernommen. Es wird jedoch hingewiesen, dass den Anordnungen der Aufsichts- bzw. Begleitpersonen unbedingt Folge zu leisten ist. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter einen Ausschluss vom Ferienprogramm vor.

Sonstiges:

Fotos von den Veranstaltungen werden auch im Internet veröffentlicht (bringen oder schicken Sie uns diese so bald wie möglich zum Gemeindeamt oder per E-Mail an gemeinde@weistrach.gv.at).

Das Informationsblatt zur Ferienaktion und den Kinderferien-Programmfolder 2021 können Sie auch im Internet unter www.weistrach.gv.at herunterladen.

ANMELDUNG

Name des Kindes:

Adresse:

Tel./ Handynr.:

E-Mail:

Alter:

Termin und Veranstaltungsnr. sowie Titel der Veranstaltung:

.....

.....

.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift gebe ich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten bzw. die meines Kindes gemäß den Bestimmungen auf der Rückseite, welche ich gelesen und verstanden habe.

Einwilligungserklärung

Der Schutz ihrer Daten ist der Gemeinde Weistrach, als Verantwortlicher, ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Mit Hilfe dieser Datenschutzerklärung geben wir ihnen die wichtigsten, damit zusammenhängenden Informationen:

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten, Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, zum Zweck der Organisation der oben angeführten Veranstaltung, verwendet, verarbeitet und gespeichert werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der oben genannten Veranstaltung Bildaufnahmen gemacht werden können und diese zum Zwecke der Berichterstattung in der Gemeindezeitung bzw. auch in elektronischen Medien wie der Webseite der Gemeinde Weistrach veröffentlicht werden können.

Meine Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Die Gemeinde Weistrach erteilt mir jederzeit Auskunft, welche meiner Daten gespeichert sind, woher diese stammen, welchem Zweck sie dienen und an wen sie weitergegeben wurden und ich habe außerdem das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Wenn ich mich in meinem Grundrecht auf Datenschutz verletzt fühle, kann ich mich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich per E-Mail (gemeinde@weistrach.gv.at) oder Post (Gemeinde Weistrach, Dorf 1, 3351 Weistrach), bei der Gemeinde Weistrach widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden meine Daten gelöscht.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Weistrach: Dr. Johann Stiebellehner, Kundratstraße 6/17/9, 1100 Wien (j.stiebellehner@tbi.at).